

WIRTSCHAFTSFACHOBERSCHULE BRUNECK

Begleitbericht des Schuldirektors zum Finanzbudget für die Haushalte 2020-2022

Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch die die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 31.05.2018 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmannes vom 13. Oktober 2017 - Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- Die Mitteilung des Amtes für Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 24.10.2019

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Ab 1. September 2018 bildet der Dreijahresplan des Bildungsangebotes die Grundlage.

Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

2.1. Positive Gebarungsbestandteile (Einnahmen: EUR 315.196,78)

2.1.3. Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen (EUR 315.196,78)

2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen (EUR 205.356,78)

2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten (EUR 109.840,00)

[Fördermaßnahmen für Schüler](#) » [Ober- und Berufsschüler](#) » *Schulbücher*

Die 1. und 2. Klasse der Ober- oder Berufsschulen, gleichgestellten oder anerkannten privaten Schulen, erhalten wie bisher die Leihbücher.

Für die Rückerstattung für den Ankauf von Büchern und didaktischem Material erhalten die Schüler/innen der 3., 4. und 5. Klasse einer Ober- oder Berufsschule, gleichgestellten oder anerkannten privaten Schule und einer Schule, der entsprechenden Oberstufe, die es in Südtirol nicht gibt, den Bücherscheck zu 150,00 Euro. Die Lehrlinge und alle, die eine berufsbegleitende Ausbildung machen, erhalten 60,00 Euro. Die zweckgebundene Zuweisung für den Bücherscheck wird 46.155,65 Euro betragen. Hinzu kommt noch der Restbetrag vom Vorjahr, welcher sich auf 6.644,35 Euro beläuft. Somit beträgt der Gesamtbetrag für den Bücherscheck 52.800,00 Euro.

<i>Hochrechnung</i>	Anz. Schüler 3.-5. Klassen	Euro Pro Kopf	Gesamtbetrag 2020	Gesamtbetrag 2021	Gesamtbetrag 2022	Gesamtbetrag 2020-2022
Bücherscheck	352	150,00	52.800,00	52.800,00	52.800,00	158.400,00

<i>Hochrechnung</i>	Anz. Schüler 1.-2. Klassen	Euro Pro Kopf	Gesamtbetrag 2020	Gesamtbetrag 2021	Gesamtbetrag 2022	Gesamtbetrag 2020-2022
Leihbücher	220	76,00	16.720,00	16.720,00	16.720,00	50.160,00

Mit Beschluss des Schulrates Nr. 06/2017 vom 15.06.2017 wurde folgender Spesenbeitrag ab dem Schuljahr 2017/2018 festgelegt:
für die Schüler der 1. bis 3. Klassen: 35,00 Euro pro Schüler/in

Für die Schüler der 4. und 5. Klassen: 85,00 Euro pro Schüler. Dieser Betrag ist ein pauschaler Beitrag für die im Zuge der Unterrichtstätigkeit anfallenden Spesen für diverse Verbrauchsmaterialien, Kopierspesen, Materialien für Labor- und Werkstattunterricht, Eintritte und Fahrtkosten für eintägige unterrichtsbegleitende Veranstaltungen usw. Nicht inbegriffen sind die Spesen für mehrtägige Lehrfahrten, für besondere Projekte sowie für besondere Ausgaben für den Wahlbereich. Die diesbezüglichen Spesen werden getrennt und je nach Maßgabe der anfallenden Spesen eingehoben. Die Anzahl der Schüler ergeben sich aus einem Schätzwert, da die Einschreibungen bis dato noch nicht vorliegen, demzufolge wurde die Schülerzahl 2018-19 angegeben.

<i>Hochrechnung</i>	Anz. Schüler 1.-3. Klassen	Anz. Schüler 4.-5. Klassen	Euro Pro Kopf	Gesamtbetrag 2020	Gesamtbetrag 2021	Gesamtbetrag 2022
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag	340		35,00	11.900,00	11.900,00	11.900,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag		224	85,00	19.040,00	19.040,00	19.040,00
Mehrtägige Lehrfahrten der 4. Klassen		123	200,00	24.600,00	24.600,00	24.600,00
Mehrtägige Lehrfahrten der 5. Klassen		101	500,00	50.500,00	50.500,00	50.500,00

Laufende Zuwendungen der Haushalte – Spesenbeitrag Abendschüler	38		100,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
Gesamt				109.840,00	109.840,00	109.840,00

Berechnung der Pro-Kopf-Quote der Schülerbeiträge für die gesamte Schullaufbahn:

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse		Gesamt-Schüler-pro Kopf-Beitrag
35,00	35,00	35,00	85,00	85,00		275,00
			200,00	500,00		700,00
35,00	35,00	35,00	285,00	585,00		975,00

Der Gesamtbetrag ergibt sich aus:

Kriterien für die ordentliche Zuweisung

Direktion	1	14.200,00
Außenstelle	1	3.300,00
Klassen	32	15.040,00
Lehrer	63	6.300,00
Schüler	567	31.185,00
Informatik	7	19.600,00
Labor	2	5.600,00
Dreifachturnhalle	2	1.140
Aula	1	570
Vollz.	1	485
Übungsfirma	2	5.600,00
Simulierte Firmen	7	1.960,00
Ausgl. außerschul.		1.700,00
Summe Kriterien		106.680,00

Ordentliche Zuweisung		106.680,00
Abzüglich voraussichtliche Telefonspesen	-	2.800,00

RESTBETRAG Ordentliche Zuweisung 103.880,00

Von der ordentlichen Zuweisung werden 5.000,00 Euro für Investitionen vorgesehen.

RESTBETRAG Ordentliche Zuweisung 98.880,00

Gesamteinnahmen	Gesamtbetrag 2020	Gesamtbetrag 2021	Gesamtbetrag 2022	Gesamtbetrag 2020-2022
Restbetrag Ordentliche Zuweisung	98.880,00	98.880,00	98.880,00	296.640,00
Betrag der ordentlichen Zuweisung, welcher für Investitionen vorgesehen ist	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
Müllabfuhr	17.000,00	17.000,00	17.000,00	51.000,00
Bibliothek	5.580,78	5.580,78	5.580,78	16.742,34
Instandhaltung Schulgebäude	9.376,00	9.376,00	9.376,00	28.128,00
Bücherscheck (Schätzwert lt. Schülerzahlen 2019-20)	52.800,00	52.800,00	52.800,00	158.400,00
Leihbücher(Schätzwert, lt. Schülerzahlen 2019- 20)	16.720,00	16.720,00	16.720,00	50.160,00
Laufende Zuwendungen der Haushalte - Spesenbeitrag	109.840,00	109.840,00	109.840,00	329.520,00
	315.196,78	315.196,78	315.196,78	945.590,34

2. Negative Gebarungsanteile (Kosten/Ausgaben; EUR 315.196,78)

2.2.1 Betriebliche Aufwendungen (93.010,78)

Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen: 2.2.1.1.01.01

		2020	2021	2022	Gesamtsumme
Zeitungen, Zeitschriften , ABO's	2.2.1.1.01.01.001	4.900,00	4.900,00	4.900,00	14.700,00
Bibliotheksbücher		8.500,00	8.500,00	8.500,00	25.500,00
Publikationen (nach außen), Leihbücher	2.2.1.1.01.01.002	16.720,00	16.720,00	16.720,00	50.160,00
Druck von Skripten für Unterricht		4.480,00	4.480,00	4.480,00	13.440,00
	Gesamt	34.600,00	34.600,00	34.600,00	103.800,00

Sonstige Verbrauchsgüter : 2.2.1.1.01.02

Verbrauchsgüter 2.1.1.01.02.001

Büromaterial Verbrauchsm.VWB	2.2.1.1.01.02.001	2.000,00	2.000,00	2.000,00	6.000,00
Fotokopierpapier		4.000,00	4.000,00	4.000,00	12.000,00
Toner		9.000,00	9.000,00	9.000,00	27.000,00
Verbrauchsm.Bibliothek		1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
Verbrauchsm.ÜFA		2.000,00	2.000,00	2.000,00	6.000,00
Verbrauchsm.Lehrbetrieb		2.500,00	2.500,00	2.500,00	7.500,00
Verbrauchsm. Integration		100,00	100,00	100,00	300,00
Projekte - Verbrauchsm.		1.350,00	1.350,00	1.350,00	4.050,00
Gesamt	2.2.1.1.01.02.001	21.950,00	21.950,00	21.950,00	65.850,00

Kleidung: 2.2.1.1.01.02.004

Dienstkleidung	2.2.1.1.01.02.004	600,00	600,00	600,00	1.800,00
----------------	-------------------	--------	--------	--------	----------

Zubehör für Büros und Wohnungen: 2.2.1.1.01.02.005

Bürogeräte und Maschinen unter Inventarschwelle	2.2.1.1.01.02.005	3.785,00	3.785,00	3.785,00	11.355,00
---	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Informatikmaterial: 2.2.1.1.01.02.006

Informatikmaterial	2.2.1.1.01.02.006	4.200,00	4.200,00	4.200,00	12.600,00
--------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien: 2.2.1.1.01.02.007

Verbrauchsmaterial Labor	2.2.1.1.01.02.007	2.500,00	2.500,00	2.500,00	7.500,00
--------------------------	-------------------	----------	----------	----------	----------

Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter 2.2.1.1.01.02.999

Sonstige n.a.b.Verbrauchsgüter	2.2.1.1.01.02.999	7.525,78	7.525,78	7.525,78	22.577,34
--------------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Güter für Repräsentationstätigkeiten 2.2.1.1.01.02.009

Güter für Repräsentationstätigkeiten	2.2.1.1.01.02.009	450,00	450,00	450,00	1.350,00
--------------------------------------	-------------------	--------	--------	--------	----------

Nahrungsmittel 2.2.1.1.01.02.011

Lebensmittel für Projekte	2.2.1.1.01.02.011	100,00	100,00	100,00	300,00
---------------------------	-------------------	--------	--------	--------	--------

Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter: 2.2.1.1.01.05

Pharmaz. Produkte : Erste Hilfe	2.2.1.1.01.05.001	400,00	400,00	400,00	1.200,00
Chemikalien Labor	2.2.1.1.01.05.006	400,00	400,00	400,00	1.200,00
Sonstige n.a.b.med.Geräte und Produkte: Reinigung	2.2.1.1.01.05.999	16.500,00	16.500,00	16.500,00	49.500,00
Gesamt	2.2.1.1.01.05	17.300,00	17.300,00	17.300,00	51.900,00

Die Aufteilung erfolgte aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre.

2.2.1.2. Dienstleistungen (147.236,00)

2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen

		2020	2021	2022	Gesamt
Oraganisation von Veranstaltungen und Tagungen: LEHRFAHRTEN, schulbegl. Veranstaltungen	2.2.1.2.01.02.005	108.360,00	108.360,00	108.360,00	325.080,00
<i>Lehrfahrten (Beiträge der Schüler)</i>		105.360,00	105.360,00	105.360,00	316.080,00
<i>Üfa-Messe</i>		3.000,00	3.000,00	3.000,00	9.000,00
Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen Datenlinien, Telefon, E-Werk	2.2.1.2.01.05.999	2.800,00	2.800,00	2.800,00	8.400,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen – 2.2.1.2.01.07					
Ordentliche Wartung und Reparaturen	2.2.1.2.01.07	22.076,00	22.076,00	22.076,00	66.228,00
<i>Bruneck</i>	2.2.1.2.01.07.006	10.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00
<i>Innichen</i>	2.2.1.2.01.07.006	2.700,00	2.700,00	2.700,00	8.100,00
Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen - Malerarbeiten - Wartung Trennvorhang Turnhalle - Reparaturen	2.2.1.2.01.07.011	9.376,00	9.376,00	9.376,00	28.128,00
Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten: 2.2.1.2.01.09					
Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten:	2.2.1.2.01.09.999	8.000,00	8.000,00	8.000,00	24.000,00
Hilfsdienste: 2.2.1.2.01.11					
Druck und Buchbindung: Schulzeitung, ZIB-Broschüre, Fotos	2.2.1.2.01.11.004	1.000,00	1.000,00	1.000,00	3.000,00
Verwaltungsdienste: 2.2.1.2.01.14					
Portospesen. Post, Briefmarken	2.2.1.2.01.14.002	600,00	600,00	600,00	1.200,00
Finanzdienstleistungen: 2.2.1.2.01.15					
Aufwendungen für Schatzamtsdienst	2.2.1.2.01.15.002	400,00	400,00	400,00	1.200,00
Informations- und Telekommunikationsdienste: 2.2.1.2.01.16					
prof. IKT Dienstleistungen: Hosting, Domainverwaltung	2.2.1.2.01.16.010	2.500,00	2.500,00	2.500,00	7.500,00
Aufwendungen für sonstige Dienste: 2.2.1.2.01.99					
Beiträge für Verbände: Schulverbund, Bibliotheksv.	2.2.1.2.01.99.003	1.500,00	1.500,00	1.500,00	4.500,00
2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben (17.150,00)					
2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft					
IRAP	2.2.1.9.01.01.001	150,00	150,00	150,00	450,00
Müllentsorgungsabgabe und oder -gebühr	2.2.1.9.01.01.006	17.000,00	17.000,00	17.000,00	51.000,00
Gesamt		17.150,00	17.150,00	17.150,00	51.450,00

Diese umfassen Steuern (IRAP), Müllentsorgungsgebühr.

2.2.2. Abschreibungen und Abwertungen

2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter (5.000,00)

2.2.2.1.05 Abschreibungen auf n.a.b. Hardware

Abschreibungen auf n.a.b. Hardware	2.2.2.1.07.99.999	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
------------------------------------	-------------------	----------	----------	----------	-----------

Diese Abschreibung bezieht sich auf die geplanten Investitionen

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge (EUR 52.800,00)

2.2.3.1 Laufende Zuwendungen

2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte

		2020	2021	2022
Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte: Bücherscheck	2.2.3.1.02.99.999	52.800,00	52.800,00	52.800,00

Die Errechnung erfolgte in den Einnahmen und aufgrund der Zuweisung durch die Landesverwaltung wird der „Bücherscheck“ aufgrund der Anträge mit den belegten Spesen ausgezahlt.

1.1.2 Anlagevermögen

1.1.2.2.02 Nichtstaatliches materielles Anlagevermögen (5.000,00)

1.1.2.2.02.07.99.999 N.a.b. Hardware

N.a.b. Hardware	1.1.2.2.02.07.99.999	5.000,00	5.000,00	5.000,00	15.000,00
-----------------	----------------------	----------	----------	----------	-----------

Geplante Investitionen

Erläuterungen

Der Finanzplan stützt sich auch auf Tätigkeitsprogramm, welches jener Teil im Schulprogramm ist, der sich von Schuljahr zu Schuljahr ändert bzw. sich an neue Voraussetzungen anpasst und neue Ideen integriert.

Im Tätigkeitsplan für 2019/2020 ist die vom Lehrerkollegium beschlossene Struktur beschrieben. Der Bedarf an Lehrmitteln wird in den Fachgruppen ermittelt. Die Fachgruppenleiter werden die entsprechenden Wünsche auflisten und der Direktion übergeben. Im Sinne des Schulprogrammes, sei es in den Leitbildgrundsätzen wie in den programmatischen Zielsetzungen die Eigeninitiative und Eigenverantwortlichkeit der Schüler unterstreicht, werden lernunterstützende Medien erneuert und zum Teil den sich verändernden technischen Voraussetzungen angepasst. Z.B. im Video- und Audibereich von der analogen zur digitalen Aufzeichnung. Dabei wird im oben beschriebenen Sinn darauf geachtet, dass die Gerätschaften die Eigeninitiative unterstützen und fördern. Die Ausstattung bzw. die Ergänzung derselben ist Grundlage dafür, dass die geplanten Projekte durchgeführt werden können.

Die Schule setzt sich zum Ziel, in Unterstützung einer neu eingeführten Arbeitsgruppe den digitalen Unterricht und die IT der WFO Bruneck und Innichen im **digitalen Unterricht zukunftsweisend** weiter zu entwickeln.

Dafür wird ein umfassendes **Medienkonzept ausgearbeitet, das im Schulprogramm und Dreijahresplan seinen Niederschlag findet.**

Für die konkrete Umsetzung im Unterricht in allen Fächern wird die adäquate und zeitgemäße Hardware (wie z.B. Clever-Touchscreens, Notebooks, Tablets oder schnelle PCs) angekauft. Es wird nach Möglichkeit an beiden Schulstellen ein Projektraum für digitales Lernen eingerichtet.

Zur Schulung der Lehrpersonen bedarf es einzelner Einführungskurse.

Die Übungsfirma

Die Übungsfirma als Lernort und Lernmethode ist Teil der handlungsorientierten betriebswirtschaftlichen Ausbildung der 4. Klasse WFO mit vier Übungsfirmen und der WFO. Ob Trainingsfirma, Übungsfirma oder Schulungsbüro, immer geht es um ein Modell des offenen Lernens mit einer praktischen Ausbildung. Nicht Frontalunterricht, sondern aktive, praxisnahe Mitarbeit ist die Methode, um den Schülern Betriebsorganisation und betriebliches Denken näher zu bringen. Gerade in der ÜFA zeigt sich die enge Verflechtung Wirtschaft-Schule: das Bildungsangebot wird jährlich überprüft, aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die Übungsfirmen werden sich an den jährlich stattfindenden internationalen Messen und der Qualitätszertifizierung in beteiligen. Die Spesen für die ÜFA's beinhalten Verbrauchsmaterial und vor allem die Fahrten zu den Übungsfirmenmessen.

Unterrichtsbegleitende Veranstaltungen - Lehrfahrten - Lehrreisen (EUR 108.360,00)

Die Klassenräte haben aufgrund der Richtlinien, die der Schulrat im vergangenen Schuljahr erlassen und die unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen geplant. Die Planung ist Mitte Oktober abgeschlossen worden.

Die einzelnen Lehrausgänge, die eintägigen Lehrausflüge, die Lehrfahrten und der externe Fachunterricht sind im Anhang eingefügt und in den Klassenratsprotokollen niedergeschrieben. Im Laufe des Schuljahres können sich Änderungen aufgrund von Absagen oder aktuellen Angeboten ergeben, sodass hier eine gewisse Flexibilität vorhanden sein muss.

Die Mittel für die Bestreitung unterrichtsbegleitender Veranstaltungen wie Lehrfahrten, Lehrreisen, Theaterbesuche, Eintritte u.ä. werden von den Schülern jeweils selbst aufgebracht. Dieser Ansatz ist ein Erfahrungswert aus den letzten Jahren bzw. wurde aufgrund der Tätigkeitsprogramme der Klassenräte hochgerechnet. Die Lehrpersonen leisten im Rahmen der 50/60 Minuten-Regelung die Stunden, die bei unterrichtsergänzender Tätigkeit anfallen.

Entrepreneurship Education

Mit Beschluss der Fachgruppe Betriebswirtschaft und des Lehrerkollegiums zum Dreijahresplan 2018-21 arbeitet die WFO Bruneck/Innichen seit März 2017 an der Verwirklichung des Konzeptes der „Entrepreneurship education“. Mit dem Pädagogischen Tag der „offizielle“ Startschuss erfolgt. Bis September 2018 müssen alle geforderten Unterlagen für die vorgesehenen Kriterien gesammelt werden. Im Oktober 2018 überprüft das Eesi-Impulszentrum Wien die Aktivitäten der Schule und bewertet die Ergebnisse.

Durch diese innovativen Schritte fördern wir gezielt eine Kultur der Mündigkeit, Eigenverantwortung und Solidarität, als Wertebasis für das soziale Kapital einer Zivilgesellschaft und persönlichen Kompetenzen im Sinne des „Entrepreneurial Spirits“ im Rahmen aller Unterrichtsbereiche.

Das Unterrichtsprinzip Entrepreneurship Education hat zum Ziel, den Schüler/innen unternehmerisches Denken (Unternehmergeist) und Handeln nahe zu bringen und sie durch eine entsprechende fachliche Vorbereitung und Ausbildung zu befähigen, entweder selbst unternehmerisch tätig zu werden oder im Sinne der Intrapreneurship, diese erworbenen Fähigkeiten und Qualifikationen in gehobenen unselbständigen Tätigkeiten zum eigenen Nutzen, zum Nutzen des Unternehmens und zum Nutzen der Gesellschaft einzusetzen.

Im Mittelpunkt stehen deshalb auch die Persönlichkeitsbildung, die Vermittlung von besonderen Kommunikationskompetenzen, sowie Ansätze zur Nachhaltigkeit in der Ökologie und Ökonomie. Die Nähe zum Unternehmertum erhält große Relevanz, Jungunternehmer aus dem Umfeld begegnen den Schülern/innen regelmäßig; an Wettbewerben wie dem Businessplan Wettbewerb, der Üfa-Messe u.a. nimmt die Schule wiederholt teil.

Die WFO Bruneck und Innichen wurde im Oktober 2018 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Wien zertifiziert und führt das Prädikat „Zertifizierte Entrepreneurship Education Schule“ Level I für den Zeitraum von 2018-2020. Die Schule wird ab 2020 auch das Level II anstreben und durchführen. Alljährlich nimmt die Schule nach Möglichkeit am **Summit der Entrepreneurship Education** in Wien teil.



Integration und Migration

Um den Bedürfnissen entgegen zu kommen, die im Zusammenhang mit jenen Schülern entstehen, die aufgrund von Funktionsbeschreibungen bzw. Befunden und Funktionsdiagnosen besondere Unterstützung erfahren müssen, werden von der Landesverwaltung die entsprechenden Beträge und Ressourcen mit Beschluss separat zugewiesen.

Beiträge für Verbände (EUR 1.500,00)

Die WFO Bruneck mit Innichen ist Mitglied im Schulverbund Pustertal und bestreitet mit dem Verbund gemeinsam die Lehrerfortbildung. Entsprechend der Vereinbarung mit dem Schulverbund zahlen die Oberschulen den entsprechenden Beitrag. Die Veranstaltungen sind in der Broschüre des Schulverbundes veröffentlicht. Weiters ist die Schule Mitglied des Bibliotheksverbandes in Bozen (Jahresbeitrag).

Wartung und Reparaturen (EUR 22.076,00)

Im Laufe des Jahres entstehen immer wieder Mängel an den Strukturen, am Mobiliar, sodass im Sinne der Erhaltung und Pflege, Haushaltsmittel dafür verwendet werden. Für kleinere Einrichtungsvorhaben werden eigene Budgetmittel verwendet. Ebenso werden Elektroarbeiten und andere Adaptierungsarbeiten durchzuführen sein. Kleinere Reparaturarbeiten, die vom Schulwart nicht ausgeführt werden können, werden in Eigenregie vom Schulhaushalt bestritten. Dazu müssen auch die entsprechenden kleineren Gerätschaften angekauft und dringende Reparaturen gemacht werden. Der Betrag beinhaltet auch den Verwaltungsüberschuss welcher nicht ausgegeben wurde, da die energetische Sanierung gerade abgeschlossen wurde und die Schule aber einen Teil an Arbeiten, welche nicht im Projekt vorgesehen sind, selbst finanzieren und durchführen muss. Der Betrag beinhaltet auch die Instandhaltungs- und Wartungsverträge der Fotokopiergeräte.

Bruneck, den 21.11.2019

Die Schulführungskraft

Dr. Walter Markus Hilber